

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Mit der Post:

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaktion:

Babenhofgasse Nr. 132.

Expedition und Inseraten-

Bureau:

Kongregplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & S. Bamberg).

Inserationspreise:

Für die einspaltige Zeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr. dreimal à 7 fr. Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 48.

Samstag, 10. Oktober.

Morgen: 19. S. n. Pfingsten. Mikasius. Montag: Maximilian.

1868.

Regierungsvertreter oder Polizeikommissär?

In der gestrigen Versammlung des konstitutionellen Vereines hat sich der merkwürdige, ja unerhörte Fall ergeben, daß der vom Magistrat in die Versammlung entsendete Polizeikommissär, Herr Svetec, in gänzlicher Verkennung seiner Stellung sich in die Debatte einmischte, und zwar sprach der Herr Polizeikommissär, wie er sich ausdrückte, „als Vertreter der Regierung.“ Um seinen Argumenten mehr Nachdruck zu verschaffen, setzte er hinzu, daß die Regierung, deren Vertreter er sei, dieselbe Ansicht habe.

Als Zwischenfall ergab sich, daß Herr Svetec, als die Versammlung begreiflicherweise den spitzfindigen Aeußerungen des Redners nicht jene Objectionen entgegenbrachte, welche er von der Redoutensaalgalerie gewohnt sein mag, die Kühnheit hatte, zu bemerken, daß sich die Herren gegen ihn nicht geziemt benommen hätten.

Vorsitzender Dr. Suppan hat Herrn Svetec in seine gebührenden Schranken zurückgewiesen und ihm die Ueberschreitung seiner Befugnisse in klaren Worten entgegengehalten. Herr Svetec, wahrscheinlich sein Unrecht fühlend, stellte sich nun von dem Regierungsstandpunkte auf den Polizeistandpunkt und wollte etwas von einer Aufregung in der Versammlung wissen, wegen der er sprechen mußte.

Sonderbar! Der Mann, der die Exzesse der Sokolisten nur für Kinderspiele erklärt, derselbe Mann hält den rauschenden Beifall, den Professor Pirker's glänzende, sachmännliche Erörterung der Schulfrage von der Versammlung erntete, für eine gefährliche Aufregung, gegen die er von polizeiwegen einschreiten zu müssen glaubt.

Zwar hat Dr. Suppan auch diese Aeußerung mit Entschiedenheit zurückgewiesen und ein anderer Redner mit Recht konstatiert, daß eine Aufregung erst durch das Vorgehen des Herrn Svetec heraufbeschworen wurde; allein auch die Presse hat die Pflicht, einer solchen Verkennung der amtlichen Stellung energisch entgegen zu treten. Das Vereinsgesetz enthält die Bestimmung, daß die Regierung aus ihrer Mitte einen Abgeordneten zu entsenden das Recht hat, und dieser Abgeordnete hat die Aufgabe, und nur die eine Aufgabe, darüber zu wachen, daß keine Verletzung des Gesetzes stattfindet. Wenn gegen das Gesetz verstoßen wird, da kann er darauf aufmerksam machen, und wenn seine Ermahnung fruchtlos bleibt, kann er die Versammlung auflösen. Er hat aber kein Recht, sich in die Debatte der Versammlung einzumischen, er ist bloß Aufsichtsorgan, aber er ist kein Vertreter der Regierung in dem Sinne, wie beispielsweise die Kommissäre der Regierung im Landtage und im Gemeinderathe. Dies möge sich Herr Svetec wohl merken, und, wenn er wieder einer politischen Versammlung als Polizeikommissär beiwohnt, ja nicht mehr den Versuch machen, den Vertreter der Regierung, wie er sagte, oder den Vertreter des Landtages, als den er sich gestern faktisch gerirte, zu spielen. Was die Unruhe anbelangt, die sich während der Rede des Herrn Svetec stellenweise bemerkbar machte, so ist dieselbe eine Erscheinung in Parlamenten, die sich jeder gefallen lassen muß, welcher die Versammlung nicht zu interessiren vermag. Und dadurch, daß Herr Svetec sich in die Debatte mengte, hat er seinen Standpunkt als Polizeikommissär verlassen und sich in die Reihe der Redner gestellt, und mußte daher auch die Konsequenzen davon auf sich nehmen. Wir unsererseits haben den Takt der Versammlung bewundert, welche es so geduldig

hinnahm, daß ein Beamter sein Pouvoir überschreitet, und wenn in der gestrigen Versammlung jemand sich ungeziemend benahm, so wäre es unschwer zu erkennen, wen dieser Vorwurf treffen müßte. Wir möchten sehen, was Herrn Svetec geschehen würde, wenn er z. B. in einer politischen Versammlung in Wien oder gar in Prag so etwas unternähme, als er gestern dem konstitutionellen Verein bieten zu dürfen glaubte.

Herr Svetec konnte sich übrigens gestern die Ueberzeugung verschaffen, daß er sich in einer Versammlung von ehrenwerthen Bürgern der Stadt befand und daß man gegen eine solche mit mehr Anstand vorzugehen hat; denn den Vorwurf des Ungeziemenden möge sich Herr Svetec für andere Versammlungen aufbewahren, wo sie vielleicht besser am Plage sein dürften.

Von der Regierung jedoch erwarten wir, daß sie nach den neuesten Erfahrungen, wenn sie sich für den konstitutionellen Verein einen Abgeordneten bestimmen will, etwas vorsichtiger in der Auswahl passender Persönlichkeiten sein werde, indem sie gewiß eine geeignetere Persönlichkeit ausfindig machen kann, als einen Lokalpolizeikommissär mit den extremen politischen Anschauungen des Herrn Svetec.

Original-Korrespondenz.

Krs. Wien. Von Seite des Handelsministeriums wurde für die nächste Session des Reichsrathes eine Vorlage in Aussicht genommen, in welcher auf verfassungsmäßigem Wege diejenigen Abänderungen in der Gewerbeordnung angestrebt werden sollen, die mit den modernen Anschauungen über das Gewerkschaftswesen nicht mehr harmoniren.

Da diese Angelegenheit für den Gewerbebestand von großer Bedeutung ist und eine hinlänglich publi-

Fenilleton.

Kalender — Almanach — Prätika.

—1. Wenn sich der Wald gelb färbt und die Blätter zur Erde rauschen, da beginnen alljährlich am Baume der Kalenderliteratur die Knospen zu schwellen, und hervorsprossen bunt und farbenprächtig in hundertlei Blüten und Formen Kalender, Almanache, Taschenbücher und Prätika in ungezählter Menge und Mannigfaltigkeit.

Und in der That, wo gäbe es ein zweites Buch, welches an allgemeiner Verbreitung und Gemeinnützigkeit dem Kalender den Rang abgelassen hätte?

Im goldstrogenden Palaste des Reichthums und in der strohgedeckten Hütte des schlichten Landmannes, in dem verführerischen Boudoir der Weltkame und auf dem Tische der vereinsamten Arbeiterin im Dachstübchen, im Kabinete des Ministers und auf dem Pulte des kleinsten Schreibers, im Handel und Wandel, für jeden Stand und jedes Gewerbe, überall und überall findet sich ein Kalender.

Dort in Sammt und Seide, umfaßt von goldenen Spangen, hier in der Enveloppe eines buntscheckigen Papiers, dort aufgebauht wie ein rundes Prälatenbäuchlein, hier spindeldürr wie ein hungernder Schulmeister, dort geschmückt mit Vändern und Bildern, hier schlicht wie ein Quäker — fast nur eine kalte Zifferreihe, dort im Folioformate eines Wandplakates, hier ein winzig kleiner Däumling, dem die Westentasche ein Weltmeer dünkt.

Und doch, wie wenige von denen, die Tag um Tag dies Buch zur Hand nehmen, sind sich seines Ursprunges, seiner Geschichte und seiner Bedeutung für das Kulturleben klar bewußt.

Es dürfte daher unsern freundlichen Lesern und Leserinnen vielleicht nicht unwillkommen sein, mit uns einen Blick auf die ersten Anfänge des Kalenderwesens zurückzuwerfen, wobei wir selbstverständlich den statistisch-mathematischen Theil den Fachmännern überlassen wollen.

Das Wort „Kalender“ stammt aus dem griechischen Kalo (καλέω), gleichbedeutend mit „rufen,“ weil zur Zeit der alten Griechen der Erste des Monats auf der Straße öffentlich ausgerufen wurde.

Das Wort „Almanach“ hingegen ist deutschen Ursprunges und entstand aus der Zusammenziehung der drei ersten Worte, mit welchen die geschriebenen

Chroniken der alten Zeit eingeleitet wurden, nämlich der Worte: „Als man nach Christi unseres Herrn Geburt . . . Jahre zählte . . .“

Schon bei den ältesten Völkern finden sich Spuren von Zeiteintheilungen. Die Natur selbst, der Wechsel von Tag und Nacht, der Mond und der Umlauf der Erde um die Sonne, leitete hierbei den menschlichen Geist.

Thales, der Weltweise von Milet bei den Griechen, und vor ihm die Kaldäer, berechneten schon das Sonnenjahr mit 365 Tagen, während das Jahr der Römer unter Romulus nur zehn Monate zählte. Daraus erklärt es sich, daß wir noch jetzt den letzten Monat des Jahres „Dezember,“ somit nach seiner ethimologischen Bedeutung der zehnte, nennen.

Alle Jahre schlug man einen Nagel in den Tempel der Minerva, und es war Pflicht des jeweiligen Konsuls, diesem feierlichen Akte beizuwohnen.

Im häuslichen und bürgerlichen Leben mußte der Stock oder der Strich die Stelle des Kalenders vertreten. In ersterem wurde der Anfang des Jahres und jeder Tag mit einer besondern Kerbe eingeschnitten, in den letzteren machte man Knoten, von denen täglich einer aufgelöst wurde. So erzählt Herodot, daß Darius, als er gegen die Sch-

zistische Behandlung noch keineswegs gefunden hat, so dürfte es für einen großen Theil Ihrer Leser nicht uninteressant sein, einiges darüber zu vernehmen, wie dieselbe bisher hier in Behandlung gezogen wurde.

Die heutigen Zwangsgenossenschaften sind die legitimen Erben der alten Zünfte und sowohl ihre humanitäre als polizeiliche und repräsentative Thätigkeit läßt sich durch weit einfachere und minder kostspielige Apparate ersetzen. Deshalb ist auch in der an die nied. österr. Handels- und Gewerbekammer vom Ministerium gerichteten Anfrage das Hauptgewicht auf die Frage gelegt worden: „Was soll nach Aufhebung der Genossenschaften an deren Stelle treten?“

Um diese Frage eingehend zu beantworten, hat sich die Kammer mit einem Kreise von Sachmännern berathen, wobei man sich über nachstehende Punkte einigte:

1. In Betreff der Krankenpflege soll jeder Zwang beseitigt werden, wornach sich die Arbeiter an den Genossenschafts-Krankenkassen betheiligen müssen, und es soll dem freien Uebereinkommen zwischen Meister und Gesellen überlassen bleiben, ob der erstere einen Gesellen aufnehmen will, der keinem Krankenvereine angehört, weil der Arbeitgeber dann wie bisher für Krankenkosten einzustehen hat.

2. Das Aufdingen und Freisprechen der Lehrlinge ist schon im jetzt bestehenden Gesetze nicht mehr enthalten und soll auch künftig einzig und allein ein Gegenstand des Vertrages zwischen dem Meister und den Eltern oder Vormündern des Lehrlinges sein.

3. Streitigkeiten aus dem Lohn-, Lehr- oder Dienstverhältnisse sollen durch Gewerbegerichte (Consoils des prud'hommes) entschieden werden.

4. Steuerangelegenheiten oder Anfragen der Behörden sollen durch freigewählte Vertrauensmänner erledigt werden; auch dürften die Handels- und Gewerbekammern für letztere genügen.

5. Die Frage des gewerblichen Unterrichtes wurde noch offen gelassen, da es notwendig scheint, darüber noch weitere Beratungen mit anderen Kreisen zu pflegen.

Das ist beiläufig die Basis, auf welcher eine liberale Vorlage ausgearbeitet werden könnte.

Zwischen werden auch noch die Vorstände der Genossenschaften ihre Meinung abgeben, diese aber wahrscheinlich ihr möglichstes zur Erhaltung derselben beitragen. Es war ferner gewiß zweckmäßig, in dieser Sache auch die Arbeitervereine zu hören und diese, aus deren Beiträgen die Krankenkassen eigentlich hauptsächlich gebildet werden, werden hoffentlich für die Selbstverwaltung ihrer Beiträge energisch eintreten. Mit dem Eingange der Krankenkassen-Verwaltung aber haben die Genossenschaften aufgehört, einem nennenswerthen, nützlichen Zwecke zu dienen, und für Zwecke der Re-

präsentanz oder zu bürocratischer Papierverwüstung werden die Mitglieder wohl schwerlich Beiträge entrichten wollen.

Winnen der nächsten drei Wochen muß die Frage von der Handelskammer entschieden sein, denn der vom Ministerium gestellte Termin läuft Ende Oktober ab. Der Name des Präsidenten der hierzu ernannten Kommission, Ritter v. Wertheim, bürgt übrigens schon dafür, daß nicht nur rasch gearbeitet werden, sondern daß auch ein Elaborat entstehen wird, welches einem vorgeschrittenen Zeitalter und einem modernen Staateswesen entspricht.

Rudolfswerth, 8. Oktober. (Nochmals eines Ehrenbürgers Glück und Ende.) Unsere Korrespondenz in Nr. 32 des „Tagblattes“, worin wir Ravnitar's Ernennung zum Ehrenbürger von St. Barthelma näher beleuchteten, bot dem „Triglav“ Veranlassung, die von uns angeführten Details jenes erschlichenen Aktes, ja sogar die in Folge eines neuerlichen Gemeinderathsbeschlusses erfolgte Kassirung jener Ehrenbürgerernennung als eine Unwahrheit zu bezeichnen. „Novice“, als getreue Sekundantin jenes Blattes, stellte das „Tagblatt“ sogar an den Pranger der Schande und erklärte die von uns gebrachten Mittheilungen „vom Anfang bis zum Ende als pure Lüge.“ Wir halten uns daher für verpflichtet, auf Grundlage einer aktenmäßigen Darstellung nochmals auf jenen Gegenstand zurückzukommen, um die Kampfweise jener Blätter und der Partei, die sie vertreten, zu kennzeichnen. Ob die Wahrheit auf unserer Seite sei oder auf jener, wo — man für die „Heiligthümer der Nation“ einzustehen vorgibt, wird dem unbefangenen Leser zu entscheiden nicht schwer fallen.

Der frühere Bürgermeister von St. Barthelma, Herr Josef Zagorc, hatte kein Gestionsprotokoll geführt, es mußte daher sein Nachfolger im Amte, Herr Ant. Hrovat, bona fide die Gemeindeakten übernehmen. Dieser gelangte bei deren Durchmusterung zur Kenntniß eines Aktes, von dem er, obwohl er früher Ausschufmann war, gar nichts erfahren hatte; er erfuhr zu seinem Erstaunen, daß dem Herrn Ravnitar mit Diplom vom 25. Juni (roznika) 1867 Z. 59, wie aus dem Dankschreiben des Herrn Ravnitar ddo. Cilli 23. Juli (mali sorpan) 1867 hervorging, das Ehrenmitgliedsrecht der Gemeinde St. Barthelma ohne eine förmliche Einberufung des Gemeindeausschusses verliehen wurde, während das fingirte Protokoll später — vom 10. Juli (mali sorpan) 1867 datirt ist.

Schrift und Konzept des besagten Protokolls sind ein Werk des Ausschufmannes und Kaplans von St. Barthelma, Herrn Anton Zorc, obwohl die Gemeinde einen eigenen Beamten in Besoldung hatte.

Daselbe ist vom verstorbenen Herrn Pfarrer (Zupnik) Josef Grablovic und dem genannten Kaplan

als Ausschufmännern, und zwar vom letztern eigenhändig geschrieben und von beiden ebenfalls eigenhändig unterfertigt. Der Gemeindevorsteher Josef Zagorc, zwei Gemeinderäthe und sechs Ausschufmänner hingegen sind — nur mit ihrem Namen und m. p., — zwei Gemeinderäthe und sieben Ausschufmänner neben ihrem Namen mit Kreuzzeichen vom Ausschufmann Anton Zorc unterzeichnet und für einen Gemeinderath und zwei Ersatzmänner, wovon einer schreibenskundig ist, sind aber blos die Namen ohne eine sonstige Formalität angegesetzt worden. Ihre Anzahl ist 23 — irrthümlich 24 — Ausschufmänner (odborniki), welcher Fehler muthmaßlich dadurch entstand, indem man das Protokoll vor der Sammlung der Unterschriften geschrieben und man schon damals auf die einstimmige Wahl (enoglasno izvolili) der ganz unbekanntem Persönlichkeit zum Ehrenmitgliede rechnete.

Dem zur Unterschrift für würdig befundenen und herbeigezogenen Theile des Gemeindeausschusses war von Zagorc bedeutet, daß man dem Herrn Ravnitar blos eine Ehre erweisen will, weil er für die Ortsinsassen gut gewirkt habe (k' je za nas dobro delal), während das Protokoll von Ertheilung aller Gemeinerechte (vse sronjske pravice) spricht und daher Pflicht des Zagorc war, dasselbe trotz der slavischen Sprache und Schreibart, wie das deutsche Gesetz vorschreibt, vor der Unterfertigung vorzulesen; — die angeblichen 23 Botanten fügten demnach ihre Unterschriften und das Kreuzzeichen bei, um dem Willen der hochwürdigen Geistlichkeit, die noch immer einen drückenden Einfluß auf die Landbevölkerung ausübt, zu genügen.

Diese gesetzwidrige, ohne Einberufung des Gemeindevorstandes stattgefundenen Verleihung wurde vom neuen Bürgermeister unterm 29. März d. J. Nr. 62 dem k. l. Landespräsidium zur Kenntniß gebracht, welches unterm 7. April 1868 Z. 601/pr. durch das k. l. Bezirksamt Gurkfeld bekannt gab, „daß ein Anhaltspunkt zum Einschreiten seitens der politischen Behörde nicht vorhanden ist, während es dem Gemeindevorsteher unbenommen bleibt, die inermwähnte Ernennung des Ludwig Ravnitar zum Ehrenmitgliede der Gemeinde St. Barthelma zum Gegenstande einer neuerlichen Berathung und Verhandlung im Gemeindeausschusse selbst zu machen, diesen letzteren zu diesem Behufe zu einer Sitzung einzuberufen und einen legalen Beschluß zu provoziren.“

In Folge dieses Präsidialerlasses wurde für den 10. Mai l. J. eine Gemeindeausschufung bestimmt, und das Resultat derselben war, daß achtzehn der Anwesenden gegen die Aufrechthaltung der gesetzwidrigen Verleihung des Bürgerrechtes an Ravnitar votirten und daß Josef Zagorc nebst drei andern Ausschufmännern sich der Abstimmung enthielt. Herr Anton Zorc, Kaplan und Ausschufmann, wurde als Betheiligter zur Sitzung nicht eingeladen.

then zog, den Joniern an der Brücke über die Donau eine Schnur mit 60 Knoten gab, von denen sie täglich einen lösen und dann heimkehren sollten, falls er nicht zurückgekehrt wäre, bis der letzte Knoten gelöst würde.

Bis zur Hälfte des 15ten Jahrhunderts schrieben die Mönche die auf einander folgenden Tage hinter die Messbücher und Breviarien und verzeichneten nebenan die Sterbefälle hervorragender Personen, sonstige wichtige Vorkommnisse oder eingetretene Naturerscheinungen. Daraus entstanden die Nekrologien und Chroniken der Klöster, — lange Zeit hindurch eine der wichtigsten Quellen der Geschichtsforschung.

Im 10. und 11. Jahrhunderte brachte man die Kalender in barbarische Verse, welche aus verkürzten Namen der Festtage und Heiligen bestanden und so viele Silben enthielten, als Tage im Monate vorkamen.

Für den Geschmack dieser Verse, welche auswendig gelernt und deren Silben an den Fingern abgezählt werden mußten, mag folgende Probe für den Monat Jänner Zeugniß geben:

New (neu) Jahrstag folgen König drei,
Das sagt dem Bernhard Felix frei.
Anton Bastian verehrt,
Paul Policarpum beehrt.

Was würden wohl unsere freundlichen Leserinnen dazu sagen, wenn sie noch heutzutage die Dauer des Faschings und die Abende der Kastnabälle nach ähnlichen Versen sich auf den schönen Fingern abzählen müßten.

Der älteste, bisher bekannte gedruckte Kalender ist jener, den ein **Oesterreicher** — der gelehrte Astronom Magister Johannes de Gamundia (Johann von Gmunden) in den Jahren 1430 bis 1440, und zwar für mehrere Jahre verfaßte und der auf einer noch in Nürnberg aufbewahrten anderthalb Zoll dicken Tafel in Holz geschnitten ist. Ihm folgte erst nach mehr als 30 Jahren (1474) Johann Müller von Königsberg, nach der damaligen Sitte Regiomontanus (der Königsberger) genannt, mit einem auf 30 Jahre eingerichteten Kalender, während erst im Jahre 1546 der erste, nur auf ein Jahr berechnete Kalender das Licht der Welt erblickte.

Die Verfasser der meisten Kalender im 15ten und 16ten Jahrhunderte waren Aerzte, die sich in jenen Zeiten stark mit Astrologie und Sternenterei befaßten und ihre damals hoch in Ansehen stehenden Wahrsagungen und speziell die Vornahmebestimmungen der für Bäder und Abertlässe geeigneten und glücklichen Tage „Praktika“ überschrieben.

Seit jener Zeit wurde diese „Praktika“ für den unentbehrlichen Theil eines Kalenders gehalten, und lebt die Erinnerung daran augenfällig in dem Worte „Pratika“ fort, womit die Slovenen ihren Kalender bezeichnen.

Der älteste bisher bekannte krainische Kalender, in Gestalt, Eintheilung und Wesenheit beinahe zum Verwechseln ähnlich der jetzigen alljährlich erscheinenden Pratika, ist im Jahre 1726 zu Augsburg verlegt bei J. G. Mayr, „einer löblichen Landschaft in Krain Buchdrucker und Händler.“

Wenn nunmehr unsere Leser und Leserinnen den Kalender oder die „Pratika“ zur Hand nehmen, so mögen sie sich erinnern, daß es vier Jahrhunderte bedurfte, ehevor dies Buch ein Gemeingut aller geworden; daß Regiomontanus für ein einziges Exemplar seines Kalenders die für die damalige Zeit außerordentliche Summe von 800 Goldgulden vom Könige Mathias ausbezahlt erhielt, und daß im 15ten und 16ten Jahrhunderte der gewöhnliche Preis eines Exemplares 12 Goldgulden betragen hat, während derselbe gegenwärtig kaum so viele Silbergroschen kostet.

Zufolge dieses Gemeindefestungsbeschlusses wurde Herr Ravnikar mit Zuschrift vom 23. August aufgefordert, das von ihm laut eigenen Geständnisses unerwartet erhaltene und unverdiente Diplom zurückzustellen und als bekannt anzunehmen, daß er durchaus nicht als Ehrenmitglied der Gemeinde St. Barthelma anerkannt wird, worüber Herr Ravnikar unterm 27. August 1868 erwiderte, daß er dem an ihn gestellten Ansuchen nicht entsprechen könne, und zwar aus dem Grunde, weil kraft der Gesetze weder der Bürgermeister noch der Gemeindevorstand berechtigt sind, einen vom Vorgänger im Amte in Vollzug gesetzten und in Rechtskraft erwachsenen Sitzungsbeschluss zu annullieren.

Aus dem ganzen Sachverhalte ist es daher ersichtlich, wie viele frohe Stunden dem neuen Ehrenbürger seit dem Tage des empfangenen Diploms bis zum 23. August l. J., als dem Tage, an dem er von dessen Ungültigkeit verständigt wurde, verlossen sind. In diesem Vergnügen schwelgend, konnte Herr Ravnikar nicht umhin, in seinem Dankagungsschreiben auf die Erhaltung der Glaubenseinheit (ohraniti si edinstvo) hinzuweisen, wobei er jedoch die Gemeindeglieder von St. Barthelma darüber in Zweifel ließ, ob diese seine Aktion den Krainern oder fremden Nationen gelten soll, und was er in dieser Hinsicht vorzuziehen gedente?

Herr Ravnikar weigert sich, das angeblich vom Herrn Jagorc und zwei Gemeinderäthen ausgefertigte Diplom zurückzustellen, er will es, trotz dessen im Gesetze gegründeter Ungültigkeit, als eine Auszeichnung noch weiter für sich behalten. Der Bürgermeister von St. Barthelma hat es auch unterlassen, nochmals seine Forderungen zu wiederholen, wahrscheinlich in der Ueberzeugung, daß Herr Ravnikar einer Partei angehöre, deren Anschauungen über die Gültigkeit oder Ungültigkeit öffentlicher Akte in den letzten Landtagsverhandlungen bei der Annullirung einzelner Wahlen ohnehin klar genug zu Tage getreten sind.*

* Unser Korrespondent übersendet uns zugleich eine Abschrift des fiktiven Protokolls, des Dankagungsschreibens des Herrn Ravnikar, nebst der Zuschrift um Remittirung des Diploms und der hierauf erfolgten Antwort. Sämmtliche Akten liegen zur Einsicht unserer Leser in dem Expeditionslokale des „Tagblattes“ auf.

Aus dem Vereinsleben.

Konstitutioneller Verein in Laibach. Derselbe hielt gestern im Saale der Schwibstube seine fünfte Hauptversammlung ab. Es waren 136 Mitglieder anwesend. Den Vorsitz führte Herr Obmann Dr. Suppan, als Regierungskommissär fungirte Herr Svetec, Schriftführer war Dr. Schrey.

Nachdem das Protokoll der vierten Versammlung gelesen und genehmigt worden, theilte der Vorsitzende die Hindernisse mit, welche bisher der Ausführung des Beschlusses, eine slovenische Broschüre zur Aufklärung des Volkes über die interkonfessionellen Gesetze zu verfassen, entgegenstanden, und stellte in Aussicht, daß dieselbe demnächst zum Drucke und zur Vertheilung gelangen werde.

Der Obmann eröffnete weiters der Versammlung, daß die von dem Vereine beschlossenen Petitionen in Betreff der krain. Landtagswahlordnung und des Gesetzes über die Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in Schule und Amt dem Landtage überreicht wurden, daß dem Vereine eine schriftliche Erledigung nicht zulang, dieselbe jedoch aus den Verhandlungen des Landtages bekannt sei.

Es sei nämlich die erstere Petition auf die Beschlüsse, welche der Landtag in Betreff der Wahlordnung gefaßt hat, gesehen, die zweite Petition aber, das Sprachengesetz betreffend, mit dem Bemerkten abgefertigt worden, daß sie, weil mit dem § 19 der Staatsgrundgesetze im Widerspruche stehend, nicht berücksichtigt werden könne. Diese Beschlüsse haben nicht, wohl aber habe das übersehen, daß man die Petitionen auf eine so unwürdige Art behandelte, daß man dieselben gar nicht zur Vorlesung brachte, der Landtag habe deren Inhalt also nicht gekannt und dessen ungeachtet erklärt, die Petition gegen das Sprachengesetz stehe mit dem § 19 der Staatsgrundgesetze im Widerspruche.

Auf diese Art sei auch der Zweck, die Wünsche des Vereins der Regierung zur Kenntniß zu bringen, vereitelt worden, darum wurde heute die Verabreichung dieses Gegenstandes an die Tagesordnung gestellt und eröffnete er nun hierüber die Debatte.

Dr. U r a n i t s c h: Der Standpunkt des konstitutionellen Vereins sei ein gefaßter, er sei berufen, zur Verwirklichung der konstitutionellen Freiheit mitzuwirken. Man habe schon bei Verabreichung der Petitionen den Antrag gestellt, dieselben der Regierung vorzulegen, da man von der Majorität des Landtages nichts erwartete. Allein es wäre gegen das konstitutionelle Prinzip gewesen, den Landtag zu umgehen. Es sei traurig, daß man einem politischen

Vereine so wenig Achtung zollte, daß man einen wohl begründeten Wunsch desselben mit ein paar Worte abfertigt. Das Sprachengesetz, welches den Kindern die Welt verschließt, indem es ihnen die Möglichkeit der Erlernung der deutschen Sprache verkümmert, drohe die nachtheiligsten Folgen; der Verein solle sich demnach an die Regierung wenden, und stelle er den Antrag, es seien beide Petitionen durch den Ausschuss motivirt an die Regierung zu leiten. Diese Rede wurde von allgemeinem Beifalle begleitet.

Prof. P i r k e r: Das Sprachengesetz drohe tiefe Wunden dem sozialen, geistigen und materiellen Wohle der Bewohner Krains zu schlagen. Nach den bisherigen Einrichtungen war ein ersprießlicher Besuch der Schulen in Krain möglich, da die Schüler in dieselben aus den Schulen anderer Kronländer und die hiesigen Schüler wieder von hier in letztere übertraten konnten. Diesem soll nun ein weiß-blau-rother Kiesel vorgehoben werden (stürmischer Beifall), den Kindern die Erlernung der deutschen Sprache in den öffentlichen Schulen verschlossen werden. Redner gratulire den unter solchen Umständen prosperirenden Privatlehranstalten. (Allgemeines Bravo.)

Bisher konnte sich die slovenische Jugend den Gewerben und der Handlung widmen, da sie deutsch und slovenisch sprechen konnte; dies werde nicht mehr möglich sein, da die dem Unterrichte der deutschen Sprache in Gnaden zugewiesenen zwei Stunden in der 3. und 4. Klasse der Volksschulen zur Erlernung dieser Sprache nicht genügen. Solche Lehrmaximen können nur Leute aufstellen, die von dem öffentlichen Unterrichte keinen Begriff haben. (Richtig!) Wären es Fachmänner, müßte man ihnen die Worte eines sloven. Dichters zurufen: „Pojte rakom zvizgat!“ (Beifall, Heiterkeit.) Es entsche die Frage, ob das Gesetz nothwendig war. Die Jugend war bisher nach Absolvirung des Gymnasiums oder der Realschule der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, sie konnte in die große slovenische Literatur einen Einblick machen. Man sollte also glauben, es wäre für die Erlernung dieser Sprache hinlänglich fürgeorgt. Thatsächlich handelt es sich auch nur um die Ausrottung der deutschen Sprache. Allein man müsse berücksichtigen, daß das Landvolk auch den Unterricht der Kinder in deutscher Sprache begehrt, daß es seine Kinder in die Stadt schickt, damit sie diese Sprache erlernen. Die deutsche Sprache sei ebenfalls eine Landessprache in Krain, die vorherrschende in Laibach und an vielen Orten des Landes, ja selbst die Conversationsprache der Führer der slovenischen Nation. (Bravo!) Jeder Vater wünsche, daß sein Kind beide Sprachen erlerne; seien solche, seien die Wünsche und Petitionen der Gemeinden nicht höher anzuschlagen, als die Ansichten solcher, die von den Folgen des Sprachengesetzes nicht getroffen werden?

Wenn es sich um die Gründung eines Thierospitals handelte, so würde man den Landesthierarzt als Experten beiziehen, wenn er selbst ein kaiserlicher königlicher Thierarzt ist (Heiterkeit), da aber, wo es sich um den Unterricht handelt, nimmt man Anstand, Schulmänner als Experten beizuziehen, weil dieselben nur l. f. Beamte sein konnten, in Wirklichkeit deswegen, weil man beschränkte, die Experten würden kein Gehör haben für die thönerne Nationalposaune (Allgemeine, stürmische Bravos!) Er stelle demnach den Antrag:

1. In Anbetracht, daß die Petitionen des konst. Vereins bei dem Landtage eigentlich gar keine Aufnahme gefunden haben, möge der konst. Verein beschließen, aus Grund dieser abgegebenen Petitionen eine Petition an das Ministerium zu verfassen und darin die Bitte zu stellen, daß das zur Sanktion vorgelegte Sprachengesetz des krainischen Landtages seinem ganzen Inhalte nach abgelehnt werde.

2. Zur Verfassung dieser Petition sei ein Komitee von 5 Mitgliedern zu bestellen. (Anhaltender Beifall.)

Nunmehr ergreift der Regierungskommissär Herr Lukas Svetec das Wort, um im Interesse der Regierung einige satistische Berichtigungen zu der Rede des Vorredners anzubringen. (Unruhe.)

Er könne nicht zugeben, daß der Landtag den Unterricht in der deutschen Sprache in der dritten und vierten Klasse gleichsam nur aus Gnade zugelassen habe. Die Beschlüsse des Landtages in der Sprachenfrage gründen sich auf den § 19 des Staatsgrundgesetzes, nach welchem jedem Volkstamme die Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache geboten werden sollen.

Auf diesem Standpunkte stehe auch die Regierung und selbst der konstitutionelle Verein habe sich nach § 1 seiner Statuten die „Wahrung der Gleichberechtigung“ zum Ziele gesetzt. Die Erklärungen der Vorredner seien geeignet, Aufregung zu erzeugen, er habe also diese Bemerkung als Vertreter der Regierung zu machen sich bestimmt gefunden. (Allgemeine Bewegung. Ho. Rufe. Der Vorsitzende läutet.)

Ebenso müsse Redner als Vertreter der Regierung (Unruhe) die Bemerkung, daß der Unterricht der deutschen Sprache unmöglich sein werde, weil hiezu zwei Stunden wöchentlich in der dritten und vierten Klasse nicht genügen, zurückweisen, indem der Landtag die Stundenanzahl nicht festgestellt habe. (Redner wird durch die andauernde Unruhe im Saale unterbrochen. Der Vorsitzende wird von mehreren Seiten gefragt, ob der Regierungskommissär berechtigt sei, sich in die Diskussion einzulassen. Der Vorsitzende ersucht die Versammlung dringend, sich ruhig zu verhalten, er werde, wenn der Herr Regierungskommissär geendet haben wird, die geeigneten Bemerkungen machen.)

Der Regierungskommissär bemerkt zum Vorstehenden, er müsse konstatiren, daß die Versammlung ihm gegenüber kein geziemendes Benehmen einhalte. (Allgemeine Ho. Rufe! Viele Mitglieder verlassen den Saal.) Zu seiner Rede zurück-

kehrend, weise er darauf hin, daß die Anzahl der Unterrichtsstunden für die deutsche Sprache von dem künftigen wahrnehmbaren Bedürfnisse abhängen, sie können 10, ja 18 Stunden betragen.

Sobin ergreift der Obmann Dr. Suppan das Wort. Er habe dem Herrn Regierungskommissär das Wort ertheilen müssen, weil dieser nach § 18 des Vereinsgesetzes das Recht zu verlangen berechtigt sei. Ein weiteres Recht, namentlich das Recht zur Diskussion des Gegenstandes stehe dem Regierungskommissär nicht zu. Dessenungeachtet habe er (Vorsitzender) letzteren nicht unterbrochen. Er müsse jedoch konstatiren, daß, wenn der Herr Regierungskommissär durch die allgemeine Unruhe sich in seiner amtlichen Stellung verlegt hätte, dies dem Umstande zuzuschreiben sei, daß er sich in die Debatte eingelassen habe. Darum halte er sich als Vorsitzender auch nicht verpflichtet, der Versammlung eine Klage ihres Benehmens zu ertheilen. (Stürmischer Beifall.)

Herr Regierungskommissär Svetec bemerkt wiederholt, er wolle nur gegen faktische Unrichtigkeiten, welche Aufregung zu erzeugen geeignet seien, Bemerkungen machen.

Obmann Dr. Suppan erwidert, die Theilnahme an der Debatte sei nicht in dem Wirkungskreise des Regierungskommissärs gelegen. Letzterer habe nur Gesetzwirksamkeit zu verwalten, solche seien nicht vorgekommen, eine Aufregung sei in dem geschlossenen Saale nicht zu befürchten. (Allgemeiner Beifall.)

Dr. v. Kalkenegger ergreift das Wort. Er fühle das Bedürfnis, den Geist der Gesetzworlage zu zeichnen, um zu zeigen, daß die Petition wohl dem Geiste des konstitutionellen Vereins entspreche. Die didaktischen Fehler des Gesetzes habe bereits Prof. Pirker gekennzeichnet. Das Unrecht dieses Gesetzes zu votiren, liege darin, daß der Gesetzgeber nicht nur ein formelles Recht auszuüben, sondern auf das materielle Bedürfnis Rücksicht zu nehmen berufen sei. (Bravo.) Auch in politischer Beziehung liege ein Unrecht vor. Läge dem Sprachengesetz lediglich das Prinzip der Gleichberechtigung zu Grunde, so könne es uns nicht einfallen, gegen dasselbe aufzutreten, allein es enthält seinem innersten Wesen nach die allgemeine Nöthigung des Landes, der Gemeinden, in allen Volksschulen die slovenische Sprache als Unterrichtssprache einzuführen. Die Gemeinden dürfen keine andere Schulunterrichtssprache einführen, darin liege ein nicht gerechtfertigter Zwang. Man lasse dem Bedürfnisse freien Spielraum, es wird, wenn es wirklich da ist, von selbst kommen. Man müßte also das Ansuchen stellen, es sei das ganze Gesetz abzulehnen und etwas anderes zu schaffen. In diesem Ansuchen sei jedoch kein Verkenntnis des Grundprinzips der Sprachengleichberechtigung gelegen.

Redner schliesse sich dem Antrage Pirker's an. (Allgemeiner, anhaltender Beifall.)

Dr. Glanskuij konstatirt, die Aufregung im Saale sei erst nach der Rede des Regierungskommissärs entstanden.

Handelsmann Boshnag bemerkt, der konstitutionelle Verein habe durch die Behandlung seiner Petitionen im Landtage eine traurige Erfahrung gemacht. Man sollte glauben, daß ein politischer Verein, welcher im ganzen Lande so viele Teilnehmer zählt und aus den ehrenwerthen Männern des Landes bestehe, mehr Anspruch auf Würdigung seiner Kundgebungen habe, als er sie im Landtage erfährt, wo seine Petitionen gar nicht zur Verlesung gelangen. Er beantrage also eine Resolution des Inhaltes: der konstitutionelle Verein bedauere, daß seine Petitionen im Landtage so wenig gewürdigt wurden. (Allgemeine Bravos.)

Kustos Deschmann schließt sich den Worten Pirker's an, daß der Landtag durch die Feststellung der Unterrichtsstunden für die deutsche Sprache nur eine Gnade übe. Denn in der ursprünglichen Gesetzworlage hieß es: „das Deutsche ist Lehrgegenstand in der 3. und 4. Klasse.“ Im Ausschusse aber wurde das Wort ist in die Worte „darf sein“ umgeändert. Liege in diesem Ausdrucke nicht eine Gnade?

Der Herr Regierungskommissär habe gesagt, man wolle die deutsche Sprache nicht beeinträchtigen, denn der Landtag habe die Stundenanzahl nicht fixirt. Er verweise dagegen auf jenen Kommentar des Landtagsbeschlusses, welchen die sechsste Großmacht, die slovenische Presse (Heiterkeit), gebe, indem diese das Postulat aufstelle: „Sinaus mit der deutschen Sprache aus den Volks- und Mittelschulen!“ (Bravo) Die deutsche Sprache soll in den Volksschulen mittelst der slovenischen Sprache gelehrt werden. Sei das möglich? Jeder, der nicht blind ist (Heiterkeit), müsse zugeben, daß auf diese Weise der Unterricht der deutschen Sprache verkommen müsse.

Man habe sich auf den § 19 des Staatsgrundgesetzes berufen. Dieser sei jedoch mit dem vorhergehenden § 18 in Einklang zu bringen, welcher lautet: „Jeder Staatsbürger kann sich seinen Beruf wählen, wie und wo er will.“ Er frage die Gewerbs- und Handelsleute, ob sie solche Lehrtuben brauchen können, wie sie aus der Zukunftsschule hervorgehen werden? (Allgemeiner Beifall.) Sei es der Jugend denn möglich, wo und wie sie will, ihrem Berufe nachzugehen, wenn man ihr durch die Entziehung des nöthigen Unterrichtes in der deutschen Sprache die Möglichkeit nimmt, für die künftige Lebensstellung zu sorgen? Redner entscheide sich also allerdings für die Anwendung des § 19 des Staatsgrundgesetzes, jedoch mit der nach dem § 18 nothwendigen Beschränkung. (Andauernder Beifall.) Uhrmacher Rudholzer bespricht die nachtheiligen Folgen des Sprachengesetzes vom gewerblichen Standpunkte. Die Jugend, die sich dem Gewerbe widme,

Können das Deutsche nur in der ersten Klasse lernen. Der Krainer werde nicht mehr außerhalb des Landes seinem Beruf nachgehen können.

Dr. v. Kaltenecker an den Antrag Woschnagg's anknüpfend bemerkt, der Verein könne die Behandlung seiner Petition im Landtage nicht mit Stillschweigen übergehen, weil darin nicht nur eine sachliche Abwehr, sondern auch ein Urtheil über den Verein gelegen sei, welches sich leichter nicht gefallen lassen müsse. Er sei mit dem Antrage Woschnagg's einverstanden, beantrage jedoch folgende Resolution: „Der konstitutionelle Verein bedauert, und wahrlich nicht zunächst im eigenen Interesse, daß der Landtag über die Vereinspetition gegen das Sprachengesetz, obgleich — ja gerade weil er deren Inhalt und leitende Beweggründe gar nicht zur Kenntniß nahm, sich zu einem Ausprüche bestimmten ließ, der unsern Verein in seiner Verfassungstreue angreift.“ (Bravo!)

Nachdem Landesgerichtsrath v. Raab betonte, es seien in der Petition die Motive, warum sich der Verein nun an die Regierung wende, besonders anzuführen, wurde zur Abstimmung geschritten und die gleichlautenden Anträge Dr. Uranitsch's und Pirker's, es seien die Petitionen motivirt durch die k. k. Landesregierung an das k. k. Ministerium zu leiten, sowie der Antrag Dr. Uranitsch's, es sei der Vereinsauschuß mit der Abfassung der Einlage zu betrauen, endlich die von Dr. v. Kaltenecker und Woschnagg eingebrachte Resolution einstimmig angenommen.

Die Besprechung des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung, die direkten Reichsrathswahlen betreffend, — wurde wegen vorgerückter Stunde der nächsten Versammlung vorbehalten, dagegen über einen Dringlichkeitsantrag Dr. v. Schrey's: der konstitutionelle Verein möge behufs Einflußnahme bei den bevorstehenden Gemeinderathswahlen ein Komitee von 12 Mitgliedern wählen, welches mit dem Befugniffe, sich in geeigneter Weise zu verstärken, versehen, Wähler-Versammlungen veranstalten, Kandidaten aufstellen, Probewahlen vornehmen, überhaupt alles vornehmen und dahin wirken soll, daß die Wahl in den Gemeinderath auf Männer seines Vertrauens falle, — herathen und nach einer kurzen Debatte, an welcher sich die Herren Dr. Uranitsch, Professor Fergler, Samassa und Deschmann beteiligten, mit der Abänderung zum Beschlusse erhoben, daß der Vereinsauschuß selbst als Wahlkomitee fungiren und sich nöthigenfalls verstärken solle.

Somit wurde die Versammlung geschlossen.

An Herrn Raimund Pirker, k. k. Realschulprofessor in Laibach.

Geehrter Herr!

Sie haben in der gestrigen Versammlung des konstitutionellen Vereines unter den lebhaftesten Beifalls-äußerungen der Anwesenden den Besorgnissen aller Familienväter über das vom h. Landtage beschlossene Gesetz, betreffend die Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung in der Schule, einen berechneten Ausdruck gegeben. Die Befürworter jenes Gesetzes und die geistlichen Herren, welche dafür stimmten, haben leider keine schulpflichtigen Kinder, sonst würden sie sich eines besseren besonnen haben. Man nahm auch bei der Verathung jenes Gesetzes von der Beziehung erfahrener Schulmänner Umgang. Nun müssen sie nachträglich das verdamnende Urtheil der Fachmänner über jenes Gesetz zu hören bekommen, wogegen die gewohnte Frage der nationalen Gleichberechtigung wie Spreu vor dem Winde verfliegt.

Ihre gestrigen Ausführungen sind uns und allen jenen Krainern, deren gesundes Urtheil nicht durch nationalen Fanatismus befangen ist, um so werthvoller, da dieselben thatsächlicher Natur waren und von einem tüchtigen Experten herrührten, der, obwohl er k. k. Professor ist und obwohl der amwesende städtische Polizeikommissär es für gut fand, angeblich vom Standpunkte der Regierung dagegen Einwendungen zu erheben, seiner eigenen Ueberzeugung und der Wahrheit ein berechnetes Zeugniß gab, wofür Ihnen jeder wahre Vaterlandsfreund Dank wissen wird.

Laibach, 10. Oktober 1868.

Mehrere Bürger Laibachs,
die zugleich Familienväter sind.

Witterung.

Laibach, 10. Oktober.

Morgens halbheiter. Vormittag weißende Bewölkung. Wind mäßig. Mittags Wärme: + 13.6° (1867 + 6.4°, 1866 + 11.3°). Barometerstand: 327.92 Linien, im Steigen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme: + 12.0°, um 2° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 9. Oktober.

Hôtel Stadt Wien. Dr. Wunda, Advokat, Kadmannsdorf. — Schaffert, Wien. — Reuter, Handelsreis., Wien. — Supla Ad., Handelsreis., Wien. — Kundlic Anton, Reimsitz.

Hôtel Elephant. Gasser C., Handelsm., Triest. — Anpan Joh., Kand. d. Professur, Beloes. — Poliarek P., Idria. — Kerfer Thomas, Privat., Raun. — Gabritsch Adolf, Privat., Raun. — Tapezirer S., Fabrikant, Innsbruck. — Müller Paul, Kaufm., Frankfurt. — Graf Raineri, Bologna.

Verstorbene.

Den 9. Oktober. Luzius Spinčić, Franziskanerordensbruder, alt 57 Jahre, im Zivitalhospital am Gedärmebrand.

Den 10. Oktober. Dem Herrn Johann Sotol, Waisenhilf, sein Kind Johann, alt 19 Monate, in der St. Petersthorstadt Nr. 132, an der Auszehrung.

Gedenktafel

über die am 14. Oktober 1868 stattfindenden Lizitationen.

1. Feilb., Banker'sche Real., Brunndorf, 820 fl. 60 kr., W. Laibach. — 1. Feilb., Schar'sche Real., Gorenje, 852 fl. 80 kr., W. Egg. — 1. Feilb., Dolenc'sche Real., Wippach, 630 fl., W. Wippach. — 2. Feilb., Pirnat'sche Real., Kolliv, W. Egg. — 1. Feilb., Heiratgut pr. 525 fl., W. Egg. — 3. Feilb., Janezic'sche Real., Berce, 1274 fl., W. Laibach. — 1. Feilb., Bergant'sche Real., Smicica, 1660 fl., W. Laibach. — 1. Feilb., Andolsel'sche Real., Kofov, 1599 fl., W. Reiznitz.

Nachtrag zu den Lizitationen vom 12. Oktober 1868. Minuendolizitation wegen Hintangabe der Herstellung mehrerer Morast- und sonstigen Brücken. Badium 105 fl. Stadtmagistrat Laibach.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 10. Oktober.

5perc. Metalliques 57.40. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November Zinsen 58. — 5perc. National-Anlehen 62.30. — 1860er Staatsanlehen 83.20. — Bankaktien 750. — Kreditaktien 307.30. — London 116.50. — Silber 114. — K. k. Dukaten 5.54 1/2.

Theater.

Heute: Ernani.

Oper in 4 Akten von Verdi.

Personen: Ernani, Hr. Ander. — Don Carlos, Hr. Göttich. — Sylva, Hr. Köstler. — Elvira, Fr. Zellinet. Morgen: „Die Pfarrerstüchlein.“

Aviso für Damen!!!

Gefertigter beehrt sich die höfliche Anzeige zu machen, daß er von der Einkaufsreise retour gekommen und schon im Besitze seiner sorgfältig gewählten Neuheiten ist. Nebst dem bereits zu jeder Saison bekannt best assortirten

Putzwaren-Lager

glaubt er sich berechtigt, die geehrten Damen ganz besonders auf sein überraschend großes Lager der neuesten Jacken, Paletots und Mäntel in den mannigfaltigen Stoffen und Farben, von noch nie gesehener Eleganz, aufmerksam zu machen.

Vortheilhafte Einkäufe verleiht ihn in die Lage, jeder Konkurrenz die Spitze bieten zu können; von dessen Nichtigkeit sich zu überzeugen, werden die p. t. Damen zur Besichtigung seines Establishments höchlichst ersucht.

Hochachtungsvoll

(70-1)

C. J. Stöckl.

Die von den ersten Medicinal-Kollegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit konsekrirte

Gicht-Leinwand

gegen Gicht, Rheumatismus (Gliederreihen, Herenschuß) Nothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfsicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes, sicheres und sicheres heilendes Mittel anzuwenden.

Zu Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. 6. W. Ebenfalls das berühmte

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbeulen (Gefröre) und Hühneraugen. Ein Ziegel sammt Gebrauchsanweisung kostet 35 kr.

Allein echt zu haben bei

A. J. Kraschowitz

(49-3)

zur „Briestaube.“

Deffentliche Dankfagung.

Mein Gatte, Herr Josef Sallocher, Apotheker in Kadmannsdorf, versicherte sein Leben zu meinen Gunsten am 21. Februar 1867 beim „Oesterr. Gresham“ mit dem Betrage pr. 4000 fl.

Dieser Betrag wurde nach dem im April 1868 erfolgten Tode meines Mannes von der Direction der genannten Gesellschaft durch den General-Representanten Herrn F. P. VIDIC, Kaufmann in Laibach, pünktlich ausbezahlt, weshalb ich mich verpflichtet fühle, derselben meinen Dank abzustatten und gleichzeitig das Publikum auf die bewährte Gesellschaft „Oesterr. Gresham“ besonders aufmerksam zu machen. (67-1)

Kadmannsdorf, am 29. September 1868.

Josefine Sallocher m. p.

Nachricht

aus der

Weinhalle.

Ich Gefertigte erlaube mir, sämmtlichen p. t. Herren vom Militär so wie vom Civile ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 15. Oktober d. J. die schöne Lokalität der Weinhalle

zur selbständigen Leitung übernehme, wofelbst ich nicht ermangeln werde, meine mir angeeignete Kochkunst in französischem und deutschem Geismad so wie in Nationalspeisen auszuüben.

Meine Hoffnung, alle Gäste auf das zukommendste und den hiesigen Einkaufspreisen angemessen auf das billigste zu bedienen, gründe ich auf die Routine, die ich mir in großen Städten angeeignet habe. — Gabelfrühstück, täglich von 10 Uhr Morgens an, wird für 10 bis 15 kr. 6. W. verabreicht. Zu jeder Stunde des Tages werden warme und kalte Speisen bereitet, auch täglich nach dem Theater ein frischer Speisebraten zu haben sein. — Bestellungen auf große Soupers und Dinners werden angenommen und auf das beste besorgt.

Auch wird ein monatliches Kostabonnement sowohl im Lokal als auch über die Gasse nach verschiedenen Preisen eröffnet.

Lehrmädchen in die Küche werden aufgenommen.

Für Auswahl guter Getränke wird gesorgt werden.

Ich lasse mir meine Hoffnung nicht nehmen, daß das hiesige p. t. Publikum mein Bestreben unterstützen werde, und setze daher aus der Hauptstadt sowohl als aus der Provinz einem zahlreichen geneigten Besuche entgegen. Unermüdet wird bestrebt sein, diese Einladung auf das redlichste zu rechtfertigen

ergebenste

Maria Reiterer,

Restaurantin.

(65-2)

Wiener Börse vom 9. Oktober.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware	
5perc. österr. Währ. . .	54.70	54.90	Dest. Hypoth.-Bank	96.—	96.50
dto. v. J. 1866 . . .	58.45	58.55	Prioritäts-Oblig.		
dto. National-Anl. . .	62.50	62.60	Städt.-Oef. zu 500 Fr.	98.75	99.—
dto. Metalliques . . .	57.30	57.50	dto. v. J. 1867	213.50	214.—
Lohe von 1854 . . .	78.—	78.50	Reichb. (100 fl. C.M.)	89.25	89.50
Lohe von 1860, ganze	82.90	83.10	Eisb.-B. (200 fl. 6. W.)	80.75	81.—
Lohe von 1860, Brünst.	92.50	93.—	Rudolfsh. (300 fl. 6. W.)	82.—	82.50
Prämienf. v. 1864 . .	93.90	94.10	Frank.-Jof. (200 fl. 6. W.)	86.25	86.75
Grandentl.-Obl.			Lohe.		
Teiermarkt zu 5 pCt.	86.50	87.50	Credit 100 fl. 7. W.	137.—	137.50
Kärnten, Krain			Don.-Dampfsch.-Oef.		
u. Küstenland 5 . .	84.—	90.—	zu 100 fl. C.M.	90.50	91.—
Ungarn . . zu 5 . .	73.75	74.25	Triester 100 fl. C.M.	117.—	—
Kroat. u. Slav. 5 . .	74.—	75.—	St. 100 fl. 6. W.	53.—	55.—
Stiebnbürg. „ 5 . .	70.25	70.75	Oester. 40 fl. 6. W.	30.—	30.—
Aotien.			Esterhazy fl. 40 C.M.	150.—	155.—
Nationalbank . . .	75.—	75.—	Salin . . . 40 . .	37.—	38.—
Creditanstalt . . .	207.30	207.50	Palffy . . . 40 . .	28.—	28.05
N. B. Escompte-Oef.	635.—	637.—	St. 40 . . . 40 . .	31.50	32.—
Anglo-österr. Bank . .	159.25	159.75	St. Genois . . . 40 . .	29.—	30.—
Deft. Bodencred.-A. .	192.—	195.—	Windischgrätz 20 . .	21.—	21.50
Deft. Hypoth.-Bank . .	68.—	69.—	Waldstein . . . 20 . .	20.50	21.50
Deft. Escompt.-A. . .	217.—	221.—	Reglesch . . . 10 . .	14.50	15.50
Rail. Ferd.-Nordb. . .	1890	1865	Rudolfsh. 100 fl. 6. W.	12.50	13.50
Südbahn-Gesellsch. . .	184.—	184.30	Woehsel (3 Mon.)		
Rail. Elisabeth-Bahn . .	157.50	158.—	Augst. 100 fl. südb. W.	96.80	97.90
Carl-Ludwig-Bahn . . .	208.—	208.25	Frankf. 100 fl. . .	97.—	97.30
Liebenb. Eisenbahn . .	145.—	145.50	Venden 10 fl. 6. W.	116.40	116.50
Rail. Franz-Josefsh. . .	159.50	160.—	Paris 100 Francs . .	48.15	48.25
Rail. Kaiser E.-B. . .	157.50	158.—	Münzen.		
Alföld-Bahn . . .	145.75	146.25	Nation. 2. W. verlosch.	98.—	98.25
Pfandbriefe.			Ung. Bob. Creditanst.	91.—	91.50
Nation. 2. W. verlosch.	98.—	98.25	österr. Bod. Credit.	102.50	103.—
Ung. Bob. Creditanst.	91.—	91.50	österr. Bod. Credit.	84.00	84.50
österr. Bod. Credit.	102.50	103.—			
österr. Bod. Credit.	84.00	84.50			